

Lese- und Rechtschreibförderung bei LRS an der Kurt-Schwitters - Schule

Wann spricht man von stark ausgeprägten Lese-Rechtschreibschwierigkeiten?

Wurden bei Ihrem Kind bereits in der Grundschule (GS) Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten festgestellt und in Zusammenarbeit mit dem SIBUZ eine Empfehlung ausgesprochen, kann diese beim Übergang in die weiterführende Schule übernommen werden und gilt bis zur Durchführung einer neuen Testung durch die LRS-Lehrkraft der Schule. Bitte geben Sie in diesem Fall das Schreiben des SIBUZ an den/die Klassenlehrer:in Ihres Kindes.

Fällt Ihnen oder den Lehrer:innen Ihres Kindes auf, dass die schulischen Leistungen im Teilbereich Lesen und/oder Rechtschreiben **deutlich** hinter den Anforderungen des Regelunterrichts zurückbleiben und nicht ausreichend sind, allgemeine Einschränkungen im Lernvermögen aber ausgeschlossen werden können und sich trotz Förderung ein lang anhaltender Rückstand ergibt, könnten stark ausgeprägte Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten vorliegen. In diesem Fall führen wir in der Schule einen Lese- und Rechtschreibtest durch, auf deren Grundlage das Vorliegen von LRS diagnostiziert werden kann.

Bei Vorliegen von stark ausgeprägten LRS kann über einen Nachteilsausgleich (NTA) und /oder Notenschutz (NS) entschieden werden.

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sind beispielsweise mehr Zeit in den Arbeiten, eine größere Schrift ohne Serifen, deutlich strukturierte Texte etc.

Notenschutz bedeutet, dass die Rechtschreibleistung (Zeichensetzung und Grammatik aber sehr wohl) Ihres Kindes in Fließtexten nicht bewertet wird. Dies wird allerdings auch auf dem Zeugnis vermerkt.

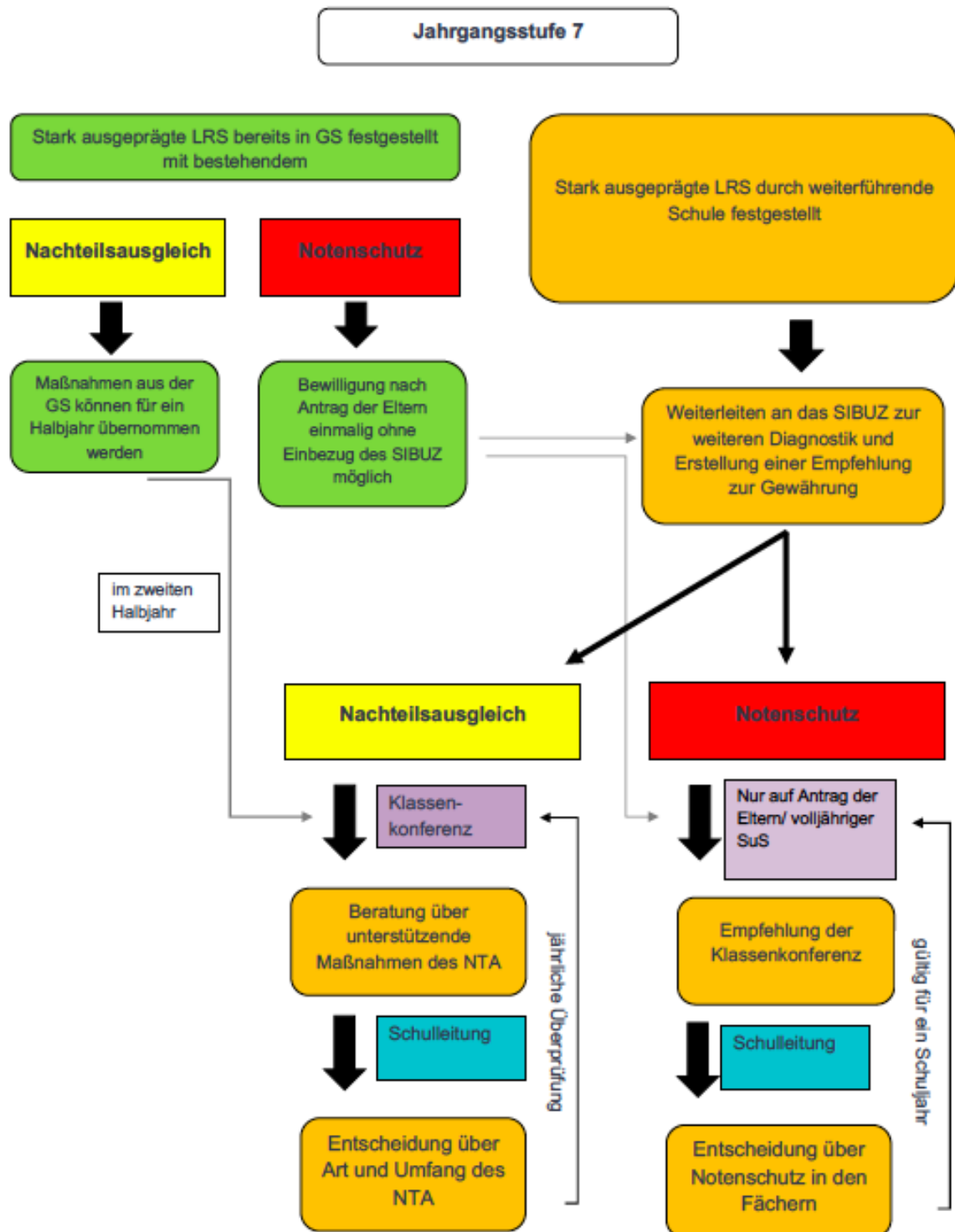
Was tun?

Bitte füllen Sie den oberen Teil des [Antrages an das SIBUZ](#) und die [Datenschutzerklärung](#) aus und geben Sie die Dokumente beim Klassenlehrer:in oder der jeweiligen Deutschlehrkraft ab.

Falls Sie zusätzlich Notenschutz für Ihr Kind beantragen möchten, dann reicht dafür ein formloser Antrag.

Für weitere Fragen und Unterstützung wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Müller (mueller@kurt-schwitters.schule)

Das gesamte Verfahren ist nochmal in der Grafik veranschaulicht.



Weitere Anträge und Informationen finden Sie unter folgendem Link:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/grundschulportal/publikationen_grundschule/Schwierigkeiten-im-Lesen-Rechtschreiben-und-Rechnen-Leitfaden-Nachteilsausgleich-und-Notenschutz-Dezember-2019.pdf